

B e s c h l u ß zur Konstituierung der Landesverbände des DFD
(Beschluß des Bundesvorstandes vom 14. Juli 1990)

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesvorstandes vom 26. Mai 1990 sind konkrete Festlegungen zur Bildung von Landesverbänden des DFD und damit zusammenhängenden Strukturveränderungen erforderlich.

1. Zeitpunkt der Konstituierung der Landesverbände des DFD

Die Konstituierung der Landesverbände des DFD erfolgt am 28. Juli 1990. Folgende Landesverbände werden gebildet:

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

2. Inhaltliche Aufgaben

Die Konstituierung der Landesverbände erfolgt auf der Grundlage von Statut und Programm des DFD; beschlossen auf dem außerordentlichen Bundeskongreß am 3. März 1990.

Damit wird ein weiterer wesentlicher Schritt zu höherer Selbständigkeit der Vorstände der Organisation vollzogen.

Das schließt die radikale Umstellung auf ehrenamtliche Arbeit und Eigenfinanzierung ab 1. September 1990 ein.

Somit werden zugleich wichtige Voraussetzungen für das Wirken des Demokratischen Frauenbundes in einem künftigen einheitlichen Deutschland geschaffen.

Die sich ergebenden Aufgaben unter den konkreten regionalen Bedingungen sind zu beraten und zu beschließen.

- a) Einschätzung der seit dem außerordentlichen Bundeskongreß im März 1990 geleisteten Arbeit.
- b) Wahl der Landesvorstände des DFD und der Landesvorsitzenden entsprechend dem gültigen Statut der Organisation.
In die Landesvorstände sollten max. 20 bis 30 ehrenamtliche Mitglieder aus allen im Land vereinten Regierungsbezirken gewählt werden.
- c) Wahl der Finanzkontrolle, deren Vorsitzende und Stellvertreterin entsprechend dem gültigen Statut der Organisation. In die Finanzkontrolle sollten max. 5 - 7 ehrenamtliche Mitglieder gewählt werden.
- d) Wahl der Delegierten zum Bundeskongreß des DFD am 27. Oktober 1990. Jedes Land, einschließlich Berlin, kann 20 Delegierte zum Bundeskongreß wählen. *15 aus 28.7./5 im Sept. auf Besessenenstellen.*
- e) Aufstellen der Kandidaten für die Landtagswahlen entsprechend dem Gesetz über die Wahlen zu den Landtagen in der DDR vom .. *Nach eigener Entscheidung der Landesverbände*
- f) Beschlußfassung über ein Wahlprogramm des Landesverbandes zu den Landtagswahlen auf der Grundlage von Statut und Programm des DFD.

3. Anzahl der Delegierten:

Der Bundesvorstand empfiehlt den Bezirksvorständen des DFD, die Konstituierung der Landesverbände mit einem Minimum an Delegierten aus den Bezirken durchzuführen. Es muß gesichert sein, daß die Mitglieder des DFD aller Regierungsbezirke demokratisch vertreten sind.

4. Finanzierung

Pro Delegierte werden 10,- M zur Verfügung stehen.

x Die Wahl

Mitglieder

Landesvorstand Potsdam

- | | |
|--|--|
| 1. Heidi Ahlers | Kindergärtnerin, Altruppin 1952
Schloßstr. 4 |
| 2. Monika Blom | Fahrkartenverkäuferin, Neulöwenberg 1431,
Schwarzer Weg 6 |
| 3. Prof. Dr. Marianne
Ehlenbeck | Dozentin, Potsdam 1560,
Gregor-Mendel-Str. 30 |
| 4. Karin Heckert | ohne Arbeit, Wagenitz 1551,
Hintere Dorfstr. 6 |
| 5. Iris Hildebrandt | BMSR-Techniker, Brandenburg 1800,
P.-Nicolai-Str. 20 |
| 6. Ilona Lemm | Mitarbeiter im Genossenschaftsverband,
Mesendorf 1921 |
| 7. Heike Seidel | Ökon. Leiter, Potsdam 1560,
Behlert-Str. 17 b |
| 8. Ines Wenzel | Lehrerin, Rathenow 1830,
Bruno-Baum-Ring 83 |
| Vorsitzende 9. Prof. Dr. Gisela
Schaarschmidt | Dozentin, Potsdam 1590, GV
Pasteurstr. 23 |

Finanzkontrolle:

Gerti Otto

mithelfende Ehefrau, Potsdam 1590
Max-Vollmer-Str. 4

Perleberg

Manion Kläber

2900 Wittenberge

Perlebergstr. 126